



## **Oktober session 2017: Sessionsrückblick**

### **Gemeindegesetz, Richterwahlen und ein spezieller Nachtragskredit sowie die Fusion Filisur-Bergün/Bravuogn**

von Daniel Albertin\*

Dies sind die Sachgeschäfte, die an der Oktobersession durchaus für einige Diskussionen sorgten. Lassen Sie mich ein paar Gedanken und Meinungen zu den einzelnen Sachgeschäften erläutern.

#### **Gemeindegesetz**

Das Gemeindegesetz ist bereits 43-jährig und dies alleine bedarf schon der Revision dieses doch für die Bündner Gemeinden wichtigen Gesetzes. In den letzten Jahren hat sich sehr viel verändert auf der Ebene der Bündner Gemeinden. Etliche Fusionen sind in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt, etliche Bürgergemeinden aufgelöst und zum Teil in Bürgerliche Genossenschaften überführt worden.

Durch die Umsetzung der Gebietsreform und den zahlreichen Fusionen im Kanton gilt es, durchaus das Gemeindegesetz einer Totalrevision zu unterziehen und die traditionelle Gemeindeautonomie zu stärken.

Dies ist leider bei der Gemeindeversammlung nicht erfolgt. 63 Grossräte stimmten der Vorlage der Regierung zu und beschlossen demzufolge, im Gemeindegesetz die Gemeindeversammlung als öffentlich zu erklären. 51 Grossräte wollten diese Kompetenz der Gemeindeversammlung überlassen, um dies ins kommunale Recht einfließen zu lassen.

In Anbetracht, dass 45 Gemeinden dies in der Vernehmlassung auch so wollten und nur gerade 28 eine öffentliche Gemeindeversammlung, wäre aus meiner Sicht das Ansehen der Mehrheit, der an der Vernehmlassung teilgenommenen Gemeinden, zu respektieren gewesen. Eine Mehrheit des Grossen Rates sah dies leider anders.

Zum Nachdenken Anlass gibt auch der Antrag, in Zukunft den Gemeindevorstand auf drei Mitglieder reduzieren zu können, sofern es in der Gemeindeverfassung auch so vorgesehen ist. War doch immer ein Argument bei den Fusionsbefürwortern, die Rekrutierung der politischen Mandatsträger falle nach einer Fusion leichter. Der Schritt in Richtung drei Vorstandsmitglieder – auch in Gemeinden ohne Parlament – erachte ich als nicht ideal. Die Gefahr einer Machtpolarisierung ist bei nur drei Vorstandsmitgliedern sicherlich viel grösser als bei fünf oder sogar sieben Vorstandsmitgliedern.

Und nun zuletzt noch das Thema, welches die Tribüne im Grossratsgebäude füllte, war sicherlich der Versuch, das Bodenerlöskonto aufzuheben. Die Diskussionen waren sehr kontrovers, jedoch musste man aus den Diskussionen feststellen, dass die Praxis in den einzelnen Gemeinden oder Bürgergemeinden ebenfalls sehr unterschiedlich war. Die Gründe zur Beibehaltung des Bodenerlöskontos reichten von der Landwirtschaft bis zur geschätzten Dualität der Bürger und Politischen Gemeinden, die sehr geschätzt wird. Eine Mehrheit der Parlamentarier, die aus finanzstarken Bürgergemeinden kommen, schafften es auch, das Bodenerlöskonto in das neue Gemeindegesetz einfließen zu lassen.

Das neue totalrevidierte Gemeindegesetz wurde mit grossem Mehr verabschiedet und zielt für die nächsten Jahre durchaus in die richtige Richtung.

## **Richterwahlen**

Der Grosse Rat durfte für die abtretende Verwaltungsrichterin Jacqueline Moser (BDP), neu Frau Lisa von Salis (BDP) ins Verwaltungsgericht wählen

## **Nachtragskredit**

Mehr Diskussion gab, die Kenntnisnahme des Nachtragskreditgesuches zum Budget 2017 – in einer Grössenordnung von 600'000 Franken für die Zeit vom 2.9.2017 bis 31.12.2017 zur Sanierung des Schadenereignisses des Spöl im Unterengadin.

Da noch nicht klar ist, wer die effektive Verantwortung und Kosten dieser Massnahmen zu tragen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt die öffentliche Hand für diese Kosten verantwortlich. Nun gilt es, zu hoffen, dass eine möglichst baldige Klärung der Verantwortlichkeit angestrebt wird.

## **Fusion Filisur-Bergün/Bravuogn**

Für unsere Region und deren Zukunft ist sicherlich die Zustimmung zur Fusion der Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur zur neuen Gemeinde Bergün Filisur wichtig. Der kantonale Förderbeitrag ist mit 8'615'000 Franken als sehr hoch zu erachten. Hoffen wir, dass mit diesem finanziellen Beitrag der Neustart zu gelingen vermöge.

\* zur Autor: Daniel Albertin, Mon ist Grossrat aus dem Kreis Alvaschein. Er ist Gemeindepräsident der Gemeinde Albula/Alvra und in dieser Funktion auch Vorstandsmitglied der Region Albula. Zudem ist Daniel Albertin Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gemeindeverbandes.